

Entwicklung

Nachdem der Wolf seit Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland als ausgerottet galt, kehrt er seit dem Jahr 2015 auch nach Baden-Württemberg zurück. Diese Ausbreitung ist eine natürliche Entwicklung und stellt die Gesellschaft vor neue Herausforderungen.

Grundlage für den Umgang mit dem Wolf sind die nationalen und internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen, die ihm einen starken Schutzstatus gewähren. Gleichzeitig leistet die Weidetierhaltung einen unverzichtbaren Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft.

Um die Weidetiere vor Übergriffen zu schützen, ist die Umsetzung eines wolfsabweisenden Herdenschutzes die erste und wichtigste Maßnahme. Hierfür bietet das Land Umsetzungsempfehlungen, Beratungsangebote sowie finanzielle Förderung.

Förderanträge können bei den zuständigen Landratsämtern eingereicht werden. Schulungs- und Beratungsangebote können bei der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg unter herdenschutz.fva-bw@forst.bwl.de angefragt werden.

Herdenschutz

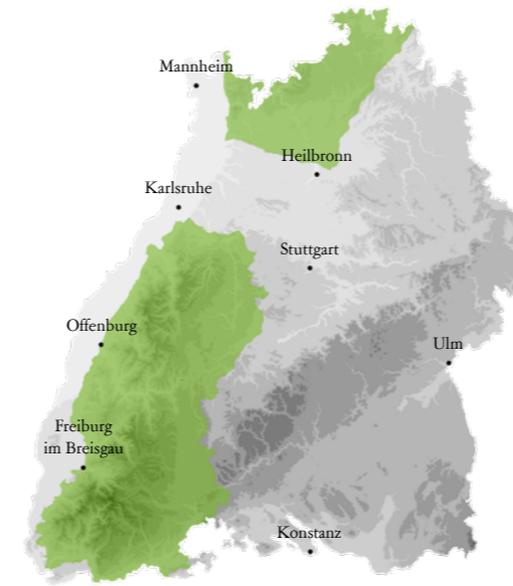
Vor allem für Ziegen, Schafe und Gehegewild sind präventive Herdenschutzmaßnahmen wichtig und deren Förderung deshalb umfangreich. Sowohl der Grundschutz als auch der empfohlene Schutz sind grundsätzlich förderfähig. Die Umsetzung einer wolfsabweisenden Zäunung (fest oder mobil), ist für diese Nutztierarten absolut notwendig, um Übergriffe zu vermeiden. Bei Rindern und Pferden steht insbesondere der Schutz der Kälber und Fohlen in den ersten Lebenswochen als wichtigste Maßnahme im Fokus.

Als fleischfressendes Tier ernährt sich der Wolf überwiegend von Huftieren wie Rehen, Rothirschen und Wildschweinen. Nutztiere machen nur einen sehr geringen Anteil der Nahrung von Wölfen aus (unter zwei Prozent). Wölfe können jedoch an nicht ausreichend geschützten Nutztieren lernen, dass diese als einfache Beute zu erreichen sind. Aus diesem Grund ist eine schnelle und flächige Umsetzung von präventiven Herdenschutzmaßnahmen sehr wichtig.

Ausgleichszahlung

Innerhalb von Fördergebieten ist die korrekte Einhaltung der Grundsatzvorgaben zum Zeitpunkt des Übergriffes Voraussetzung für eine Ausgleichszahlung. Dies gilt für Schafe, Ziegen und landwirtschaftlich gehaltenes Gehegewild. Sofern für Weiden von Rindern, Pferden und Neuweltkameliden eine Förderung erfolgt ist, gelten auch für diese Weiden die entsprechenden Vorgaben.

Außerhalb der Fördergebiete und in der einjährigen Übergangsfrist nach deren Ausweisung werden nachweislich durch den Wolf verursachte Schäden an Nutztieren grundsätzlich erstattet.



BADEN-WÜRTTEMBERG

■ Fördergebiet Wolfsprävention (Stand 2023)

Diese Gebiete umfassen Flächen mit residentem Wolfsvorkommen und beziehen relevante Naturräume mit ein. Hinweise auf den Wolf kann es auch außerhalb dieser Gebiete geben.

Kontakt

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Als oberste Naturschutzbehörde für das Wolfsmanagement in Baden-Württemberg zuständig.

✉ wolf-bw@um.bwl.de

🌐 www.um.baden-wuerttemberg.de/wolf

FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG

Im FVA-Wildtierinstitut übernimmt der Arbeitsbereich Luchs und Wolf im Auftrag des Umweltministeriums das Monitoring, die Herdenschutzkonzeption und den Bereich Wissenstransfer und Kommunikation.

ANFRAGEN UND HINWEISE

☎ 0761/4018-274

✉ info@wildtiermonitoring.de

🌐 www.fva-bw.de/wolf

HERDENSCHUTZBERATUNG

☎ 0761/4018-471

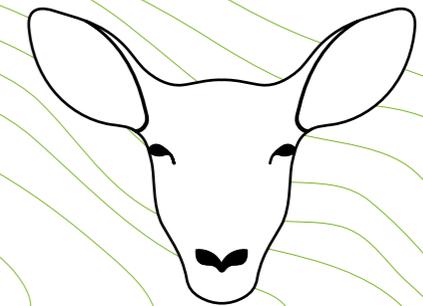
✉ herdenschutz.fva-bw@forst.bwl.de

🌐 www.fva-bw.de/herdenschutz

Herausgeberin: FVA 2023

Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Grundinformation Gehegewildhaltung



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



Forstliche Versuchs-
und Forschungsanstalt
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Zäune in der Gehegewildhaltung

Bestehende Anforderungen in der Gehegewildhaltung bieten bereits eine gute Grundlage für eine wolfsabweisende Zäunung. Der Grundschutz in der Gehegewildhaltung wird durch folgende Kriterien erfüllt:

- Das Drahtgeflecht ist intakt und allseitig geschlossen
- Allseitiger Untergrabschutz ist installiert
- Keine direkt angrenzenden Einsprungmöglichkeiten vorhanden (beispielsweise Heuballen, Brennholzstapel oder Geländekanten)
- Wolfsabweisende Gestaltung von Bachläufen und Dolen

ZAUNHÖHE

Die Zaunhöhe ist gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über die Errichtung und Erweiterung von Gehegen im Wald (VwV Gehege) vom 15.08.2007 zu wählen.

UNTERGRABSCHUTZ

Ein Untergrabschutz kann durch unterschiedliche Maßnahmen hergestellt werden. Bei Einsatz von Knotendraht sollte auf eine Materialstärke $\varnothing \geq 2$ mm geachtet werden. Auch eine Kombination der verschiedenen Maßnahmen kann sinnvoll sein.

- Litze/Spanndraht: außenliegend, stromführend, mit maximal 20 cm Bodenabstand (Abb. 1)
- Nach außen liegende, ca. 100 cm breite Zaunschürze aus Drahtgeflecht, fest am Boden und am Festzaun angebracht (ca. 40 cm Überlappung) (Abb. 2, links)
- Senkrecht eingegrabene Zaunverlängerung aus Drahtgeflecht (mind. 40 cm tief oder bis zum anstehenden Gestein), fest am Zaun angebracht (ca. 40 cm Überlappung). i.d.R. bei Neuanlagen (Abb. 2, rechts)
- Auf andere Weise hergestellter mechanischer Untergrabschutz (Betonsockel, Steinplatten, Metallstäbe etc.) vergleichbarer Dimension

Elektrifizierung

Ein Stromschlag ist eine schmerzhafte Erfahrung, die auch bei dem Wolf einen negativen Lerneffekt auslöst. Daraus ergibt sich die Hüte- oder Abwehrwirkung von elektrischen Zäunen. Damit diese wolfsabweisend sind, sollten bei Stromspannung, Impulsenergie und Erdung folgende Kriterien beachtet werden.

STROMSPANNUNG

sollte an allen Stromleitern des Zauns deutlich über 4.000 Volt (empfohlener Schutz) betragen und 2.000 Volt keinesfalls unterschreiten (Grundschutz).

IMPULSENERGIE

des verwendeten Weidezaungerätes sollte angepasst sein an das Zaunsystem: mindestens 1 Joule (Grundschutz), besser 2 Joule (empfohlener Schutz).

ERDUNG

muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Erdung erfolgt entsprechend der Impulsenergie des Weidezaungerätes:

Joule	Erdstäbe	Erdstablänge
1,0 – 1,5	1	1 m
1,6 – 5,0	2	1 m
5,1 – 15	3	2 m

- Messbare Spannung an der Erdung von unter 500 Volt bei belastetem Zaun (Zaunspannung unter 2.000 Volt bei künstlichem Kurzschluss)
- Plus-Minus-Stromführung (durch die Verwendung des Drahtgeflechts als Erdung)

An Wegen mit hoher Besucher:innenfrequenz kann eine Zeitschaltuhr verhindern, dass Menschen oder Tiere außerhalb des Zauns tagsüber einen Stromschlag erhalten. Zumindest in der Dämmerung und nachts sowie außerhalb der Besuchszeiten sollte der Strom eingeschaltet sein.

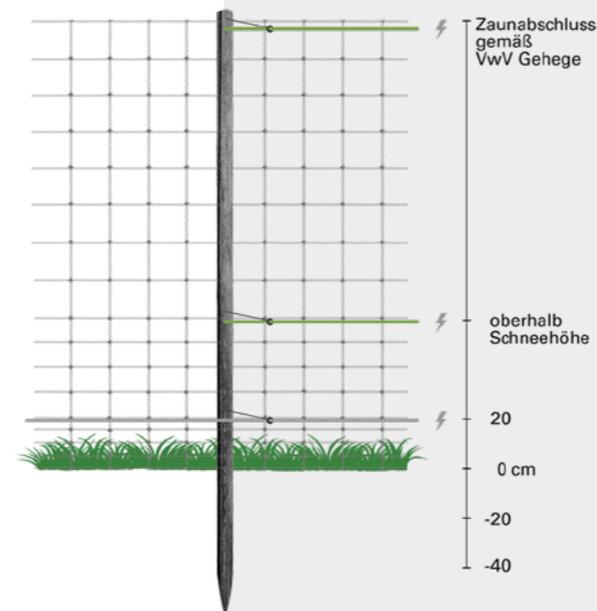


Abb. 1: Elektrifizierter Leiter auf 20 cm zur Erfüllung des Grundschutzes. Zusätzliche elektrische Leiter oberhalb der üblichen Schneehöhe und des Zaunabschlusses als empfohlener Schutz (grüne Markierung).

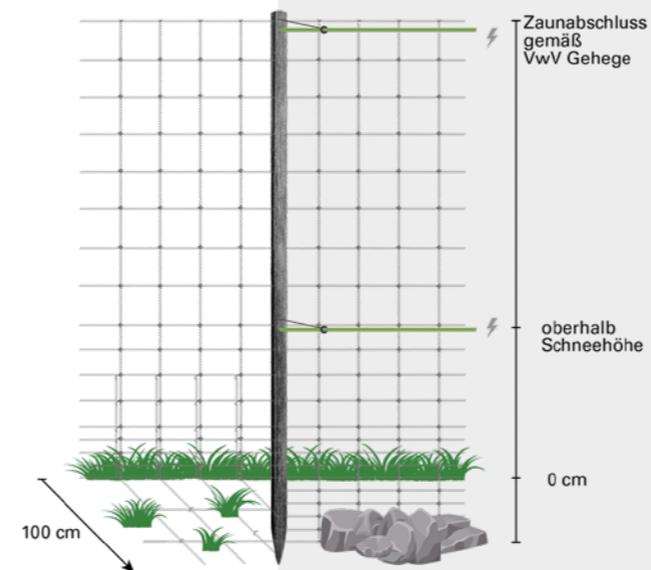


Abb. 2: Untergrabschutz durch nach außen liegende Zaunschürze (links) bzw. eingegrabene Zaunverlängerung (rechts) zur Erfüllung des Grundschutzes. Elektrifizierter Leiter als empfohlener Schutz (grüne Markierung).

Der empfohlene Schutz bietet einen erweiterten Schutz und sollte bei Neuinvestitionen oder Neuanlagen berücksichtigt werden. Schwerpunkt des empfohlenen Schutzes bei Gehegewild bildet der Einsatz von Strom bei der Umsetzung des Untergrab- und Überkletterschutzes.

ELEKTRISCHE LEITER AN ABSTANDSISOLATOREN

- Verschiedene Isolatoren-Modelle, Montage direkt am Zaun oder am Pfosten möglich (Abb. 3)
- Stromführende Litzen/Spanndrähte nach außen anbringen
- Abstand von 20 bis 30 cm zwischen elektrischem Leiter und Zaun, um einen Kurzschluss zu vermeiden

EMPFOHLENE HÖHEN FÜR DIE ELEKTRISCHEN LEITER

- Auf 20 cm als Untergrabschutz
- Auf einer mittleren Zaunhöhe als Überkletterschutz, vor allem in schneereichen Gebieten über der üblichen Schneehöhe
- Auf Höhe des Zaunabschlusses nach außen

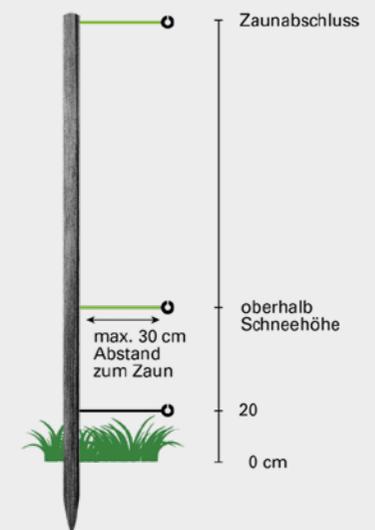


Abb. 3: Montage von elektrifizierten Leitern durch Abstandsisolatoren am Pfosten auf 20 cm (Grundschutz) sowie oberhalb der üblichen Schneehöhe und am Zaunabschluss als empfohlener Schutz (grüne Markierung).